



„Miteinander und voneinander lernen – fürs Leben“

Einrichtung:

Katholischer Kinderhort Carl-Platz-Schule 1
Plonergasse 12
91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 – 624 62

E – Mail.: hort1.cps@kitas-asg.de
Internet: www.kitas-asg.de

Ansprechpartner:

Andrea Hertrich (kommisarische Leitung)

Träger:

Kath. Kirchenstiftung St. Magdalena
Pfarrer Dr. Michael Pflaum
Gaby Klaus (Geschäftsführung Kindertagesstätten)

Grußwort des Trägers

In Afrika gibt es das Sprichwort:

Ein ganzes Dorf erzieht ein Kind.

In unserer modernen Gesellschaft kann man das wohl nicht mehr so sagen. Aber immer noch stimmt, dass nicht allein die Eltern ihre Kinder begleiten, prägen, erziehen. Wenn ein Kind in die Krippe kommt oder in den Kindergarten oder in den Hort, dann lernt es andere Kinder kennen, übt sich im Sozialverhalten, erlebt Spiel, Spaß, Gemeinschaft, Herausforderungen, Geschichten, Abenteuer.

Unsere Kindertagesstätten mit all unseren Pädagoginnen und Pädagogen wollen die Kinder in ihrem Heranreifen unterstützen, immer passend zu dem jeweiligen Kind, seinen Stärken und Schwächen, altersgemäß. Dabei lassen wir uns von christlichen Werten leiten, wie z. B. Nächstenliebe, Gottvertrauen, Solidarität, Fairness, Offenheit für andere Menschen usw., die wir sowohl im Umgang mit den Kindern vorleben als auch explizit z. B. durch Bibelgeschichten oder das Feiern christlicher Feste vermitteln. Entsprechend des Wertes, dass wir alle „Kinder Gottes“ sind, sind auch alle Kinder bei uns gleichermaßen willkommen.

Juli 2023

Dr. Michael Pflaum

Leitender Pfarrer

Inhaltsverzeichnis Konzeption

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	S. 5
1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung	S. 5
1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet	S. 11
1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz	S. 11
1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen	S. 12
2. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns	S. 13
2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie	S. 13
2.2 Unser Verständnis von Bildung	S. 16
Bildung als sozialer Prozess	
Stärkung von Basiskompetenzen	
Inklusion: Vielfalt als Chance	
2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung	S. 16
3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung	S. 16
3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau	S. 16
3.2 Der Übergang von Hort in weiterführenden Schulen – Vorbereitung und Abschied	S. 17
4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen	S. 17
4.1 Differenzierte Lernumgebung	S. 17
Arbeits- und Gruppenorganisation	
Raumkonzept und Materialvielfalt	
Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur	
4.2 Interaktionsqualität mit Kindern	S. 19
Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder	
Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog	
4.3 Hausaufgabenbetreuung im Hort	S. 19
4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis	S. 20

5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche	S. 20
5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus	S. 20
5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	S. 20
Werteorientierung und Religiosität	
Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	
Sprache und Literacy	
Medien	
Mathematik, Informatik Naturwissenschaften und Technik (MINT)	
Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	
Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur	
Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität	
Lebenspraxis	
6. Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung	S. 24
6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	S. 24
Eltern als Mitgestalter	
Differenziertes Angebot für Eltern und Familien	
6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten	S. 25
Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten	
Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen	
Öffnung nach außen – unsere weiteren Netzwerkpartner im Gemeinwesen	
Unser spezifisches Netzwerk als Kinder- und Familienzentrum	
6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen	S. 27
7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation	S. 28
7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	S. 28
7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen	S. 28

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Magdalena
Kirchenplatz 4
91074 Herzogenaurach

Ansprechpartner:
Gaby Klaus (Geschäftsführung Kindertagesstätten)
Tel.: 09132 - 83621 - 13

E-Mail: gaby.klaus@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.kitas-asg.de

Pfarrer Dr. Michael Pflaum
Tel.: 09132 – 83621-0

E – Mail: ssb.aurach-seebachgrund@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.pfarreiengemeinschaft-herzogenaurach.de

Bauträger: Stadt Herzogenaurach
Marktplatz 11
91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 / 901-0
Fax.:09132 / 901-119
E-Mail: rathaus@herzogenaurach.de
Homepage: www.herzogenaurach.de

Einrichtung: Kinderhort I an der Carl-Platz-Schule
Plonergasse 12
91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132 – 624 62

E – Mail.: hort1.cps@kitas-asg.de
Internet: www.kitas-asg.de

Ansprechpartner:
Andrea Hertrich (kommisarisische Leitung)

Finanzierung

siehe Bayerisches Bildungs- und Betreuungsgesetz

Lage der Einrichtung

Der Kinderhort Carl-Platz-Schule liegt zentrumsnah und in unmittelbarer Nachbarschaft der Grundschule Carl-Platz. Die Einrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Einzugsgebiet

Grundsätzlich steht die Einrichtung allen Eltern und Kindern der Stadt Herzogenaurach und den dazugehörigen Ortsteilen offen. In Ausnahmefällen und bei freien Plätzen können auch Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden.

Zielgruppe

Unsere Haupt-Zielgruppe sind Grundschul Kinder von der 1.- 4.Klasse.

Grundsätzlich stehen wir auch Schüler/innen im Anschluss an die Grundschulzeit offen gegenüber. Wenn Eltern eine Betreuung ihres Kindes in unserem Hort weiterhin wünschen, können Kinder maximal bis zum 14.Lebensjahr in unserer Einrichtung bleiben.

Unsere Kinder besuchen folgende Schulen:

- Grundschule: Carl-Platz-Schule
- Diagnose-Förderklassen: Außenstelle der Erich-Kästner-Schule Spardorf, integriert in die Carl-Platz-Schule
- Erich-Kästner-Schule Spardorf
- sonstige Förderschulen

Aufnahme

Aufnahmekriterien

Grundsätzlich steht der Hort allen Kindern offen, deren Eltern eine Betreuung wünschen. Eine Aufnahme erfolgt unabhängig von Konfession und Nationalität sowie von physischer oder psychischer Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen.

Im Falle einer Überbelegung erfolgt die Aufnahme von Kindern nach bestimmten Kriterien:

- Geschwisterkinder
- Kinder von erwerbstätigen alleinerziehenden Elternteilen
- Notwendigkeit der sozialen Integration (problematische familiäre Umstände, Schulprobleme, sprachliche Defizite ...)
- Doppelte Erwerbstätigkeit von Eltern

Anmeldung

Die Vormerkung erfolgt über ein unverbindliches Vormerkungsformular, das unter <https://kitas-asg.de/wir-ueber-uns/downloads/> abrufbar und an gaby.klaus@erzbistum-bamberg.de zurückzusenden ist. Aufnahmen erfolgen in der Regel zum 01.September. Anmeldeschluss für die Aufnahme zum 01.09. ist der 31.01. des gleichen Jahres.

Sollten Hortplätze frei sein, ist eine Aufnahme auch während des laufenden Hortjahres möglich.

Die Platzvergabe findet spätestens Anfang Mai schriftlich statt. Aufnahmegespräch sowie Abschluss des Aufnahmevertrages werden gemeinsam terminlich vereinbart.

Gruppen

Der Kinderhort bietet insgesamt 100 Ganztagsplätze für Kinder in 4 Gruppen an.

In der Dino-, Regenbogen-, und Strolchengruppe werden max. 27 Kinder aus den Jahrgangsstufen 1 - 4 der oben genannten Schulen betreut.

In der Schmetterlingsgruppe werden max. 20 Kinder aus den Jahrgangsstufen 1-4 betreut.

Gruppenstrukturen

Bei der Zusammensetzung der Gruppen achten wir auf eine heterogene Struktur und auf ein ausgewogenes Gleichgewicht sowohl zwischen Mädchen und Jungen als auch zwischen Kindern mit und ohne erhöhten Förderbedarf. Ebenso versuchen wir die Klasseneinteilung der Kinder sowie eventuelle Wünsche von Eltern oder Kindern zu berücksichtigen.

Aus folgenden Gründen halten wir eine Einteilung der Kinder in feste Gruppen für sinnvoll:

- familiäre Atmosphäre
- feste Bezugspersonen
- feste Strukturen
- Zugehörigkeitsgefühl zu einer festen Gruppe / Identifikation
- feste Ansprechpartner für Eltern
- Intensiver Kontakt / Bindung zwischen Kind und Betreuer/in
- Überblick über Biographie / Lebensumstände / Ist-Stand des einzelnen Kindes

Generell sind die Kinder in ihrer Hortzeit einer festen Gruppe mit festen Bezugspersonen zugeteilt. Die Stammgruppe wird zur Hausaufgabenbetreuung in zwei Gruppen geteilt. Während der Essens- und Hausaufgabenzeit bleibt jeder in seiner Stammgruppe, in der Freispielzeit dagegen können sich die Kinder der vier Gruppen jederzeit gegenseitig besuchen.

Früh- und Spätdienste sowie die Ferienbetreuung werden ausschließlich gruppenübergreifend angeboten.

Personal

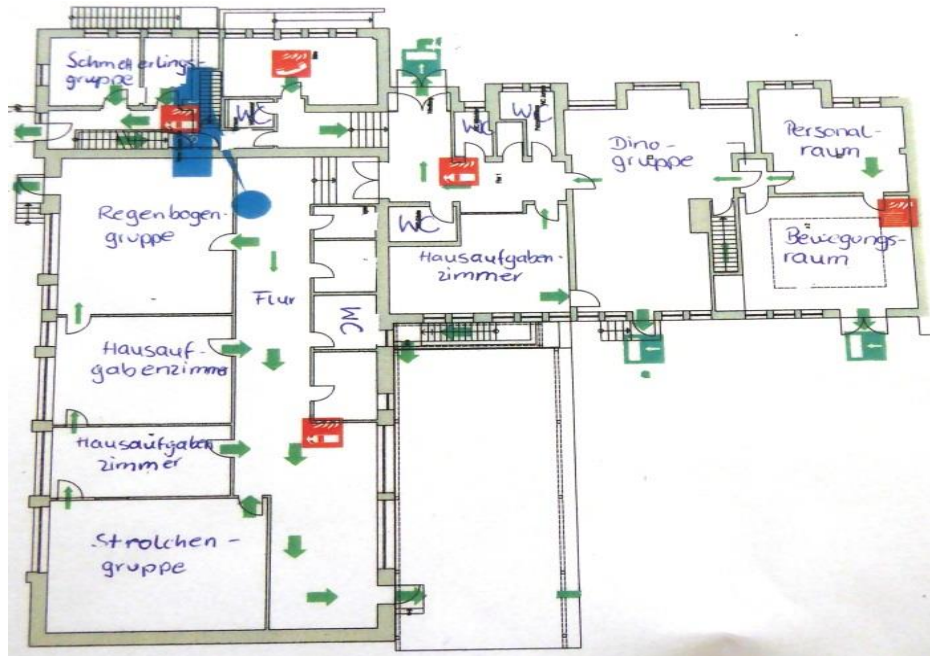
Pädagogisches Personal:

In jeder Gruppe arbeiten eine pädagogische Fach- und eine Ergänzungskraft. Zusätzliches pädagogisches Personal wird flexibel eingesetzt.

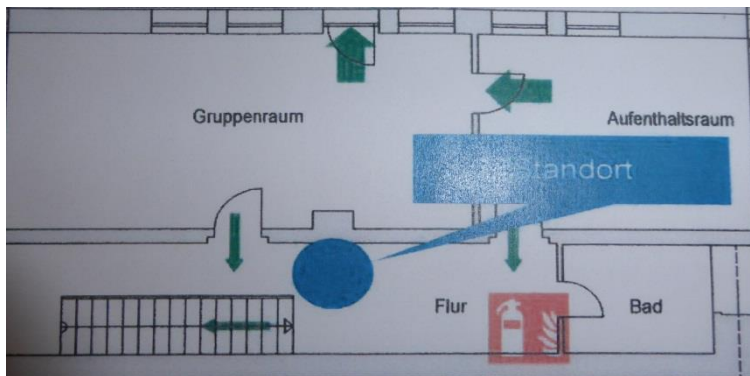
Sonstiges Personal :

- Reinigungskraft (Fa. Kindler)
- Haumeister (angestellt bei der Stadt Herzogenaurach)

Räumlichkeiten und Ausstattung



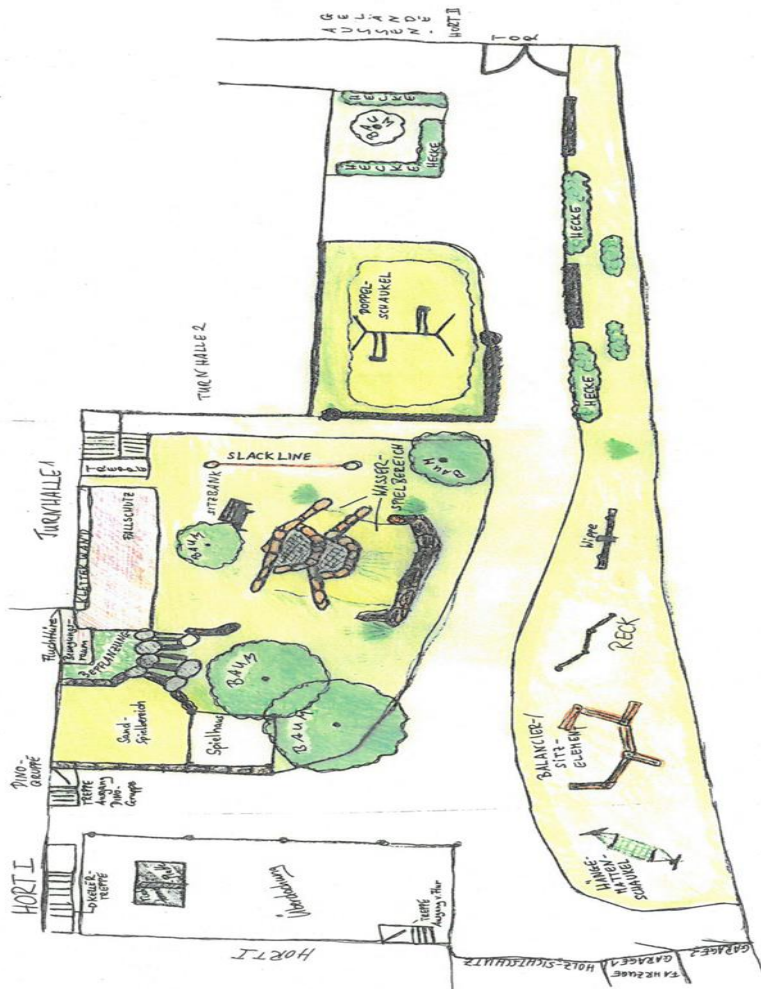
Schmetterlingsgruppe 1 Stock



Ausstattung:

- Jede Gruppe verfügt über einen Gruppen- und Hausaufgabenraum
- Im Keller befindet sich ein großer Werkraum mit integrierter Küche
- Bewegungsraum mit Bewegungsbaustelle
- Flur mit Garderoben und Schulranzenschränken, 2 Kicker und Matschbecken
- Personalzimmer, Büro,
- Personaltoilette, Toiletten für Mädchen und Jungen
- Kellerräume, Archiv, Waschküche, Toiletten, Abstellräume
- Abstellräume und Putzkammern

Außengelände:



- Sandspielbereich mit Spielhaus
- Wasserstelle
- Kletterwand
- Sitzbank
- Slackline
- Doppelschaukel
- Wippe
- Reck
- Balancier-/ Sitzelement
- Hängemattenschaukel
- Garage mit Fahrzeugen und Sandspielzeug
- Garage für den Hausmeister
- Überdachung mit Tischtennisplatte

Nach Absprache:

- Mitbenutzung des Hartgummiplatzes der Schule sowie Turnhalle der Grundschule
- (Mitbenutzung des Hortgeländes 2)

Öffnungszeiten

Unser Kinderhort bietet Öffnungszeiten, die sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Eltern und deren Kinder orientieren. Durch jährliche Elternbefragungen wird der Bedarf ermittelt. Bedarfsgeänderte Öffnungszeiten und Schließtage finden Sie in der Anlage.

Öffnungszeiten während der Schulzeit:

Montag – Donnerstag: 07.00 - 08:00 Uhr Frühdienst
11:15 - 17.30 Uhr
Freitag: 07.00 - 08:00 Uhr Frühdienst
11:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien:

Montag – Donnerstag: 07.00 - 17.30 Uhr
Freitag: 07.00 - 16.30 Uhr

Schließtage

Der Kinderhort hat 15-20 Schließtage im Jahr:

- Weihnachtsferien
- eventuell ein Brückentag in den Pfingstferien
- Sommerferien (Ende August / 2-2 ½ Wochen)
- 2-3 Tage für Fortbildungstage, Konzeptionstage

Elternbeiträge

Gemäß des bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetzes werden die Elternbeiträge nach durchschnittlich täglicher Stundenbuchung festgelegt. Die tägliche Mindestbuchungszeit bis 16.30 Uhr ist verpflichtend.

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag (abhängig von der gebuchten Stundenkategorie), dem Spielgeld, dem Ferienbeitrag (abhängig von gebuchten Ferienzeiten), einer Getränkepauschale und einem Haushaltsbeitrag zusammen.

Die aktuelle Gebührenordnung ist unter <https://kitas-asg.de/wir-ueber-uns/downloads/> einsehbar.

Unterschreitet das Einkommen bzw. Vermögen der Eltern eine bestimmte Grenze und sind somit den Eltern die Kosten nicht zuzumuten, ist auf Antrag eine Übernahme der Beiträge durch das Jugendamt möglich (§90 Abs.3 SGB VIII KJHG). Der Antrag, in dem die Eltern ihre finanziellen Verhältnisse darlegen, ist von den Eltern beim Jugendamt Erlangen-Höchstadt zu stellen.

Nähere Informationen:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/kindertagesbetreuung/>

Mittagessen/Getränkogeld

Wir werden von einem Caterer mit warmen Mittagessen beliefert. Die Eltern haben die Möglichkeit ein warmes Essen per App „Kitafino“ zu bestellen/zu bezahlen oder ihrem Kind eine Brotzeit mitzugeben. Zusätzlich wird von unserer Einrichtung ein monatliches Getränkogeld erhoben.

1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Die Kinder unserer Einrichtung haben gewöhnlich bereits verschiedene Einrichtungen der Tagesbetreuung besucht und beginnen nun einen neuen Lebensabschnitt mit Schule und Hort. Da unser Hort direkt neben der Grundschule Carl-Platz liegt, besuchen größtenteils Kinder dieser Schule unsere Einrichtung.

Die sozioökonomischen Hintergründe und familiären Strukturen unserer Hortkinder sind breit gefächert.

Herzogenaurach ist eine wirtschaftlich gut gestellte Kleinstadt, mit dem Stammsitz dreier Weltfirmen, die eine gute Infrastruktur aufweist. Familien aus aller Welt arbeiten hier. Unsere Arbeit wird durch die vielfältige sprachliche, kulturelle und religiöse Herkunft unserer Kinder und deren Familien bereichert. Oftmals werden wir mit der Situation konfrontiert, dass Kinder verschiedener Jahrgangsstufen mit keinerlei deutschsprachigen Vorkenntnissen unsere Einrichtung besuchen. Durch teils zeitgebundene Arbeitsverträge ihrer Eltern mit den oben genannten Firmen kann es vorkommen, dass diese Kinder nach kurzer Zeit unsere Einrichtung wieder verlassen.

Aufgrund der kulturellen Vielfalt haben wir uns den Grundsatz gesetzt: „Miteinander und voneinander lernen - fürs Leben“.

1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Definition: Kinderhort

Der Kinderhort I an der Carl-Platz-Schule ist eine Ganztageseinrichtung zur außerfamiliären und außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern. Der Hort hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag und versteht sich als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung.

Neben Schule und Elternhaus bietet unser Hort den Kindern vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und begleitet sie auf ihrem Weg zu eigenständigen, verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Gesetzliche Grundlagen

Im **§1 Abs.1 SGB VIII** ist das Recht des Kindes auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ festgelegt.

Grundsätzlich tragen die Eltern die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder (**§1 Abs.2 SGB VIII**). Auftrag des Hortes ist es, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu ergänzen, zu unterstützen und zu entlasten.

Horte sind als Teil der **Kindertagesbetreuung** definiert, deren Förderauftrag folgendermaßen lautet:

§22 Abs. 3 SGB VIII

(3) Der Förderauftrag umfasst **Erziehung, Bildung und Betreuung** des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

In **§ 8 KJHG** ist festgelegt, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen wichtigen Entscheidungen zu beteiligen sind.

Außerdem sind in **§ 9 KJHG** Grundrichtung der Erziehung sowie Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen aufgeführt.

Zusätzlich gilt für uns **Art. 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes - BayKiBiG - mit der Ausführungsverordnung (AV).**

Den rechtlichen Rahmen zur Umsetzung pädagogischer Konzepte setzen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die vor allem im Bildungs- und Betreuungsgesetz in Art. 10 bzw. 13 zu finden sind.

In § 8a SGB VIII wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geregelt. Als erfahrene Fachkraft steht uns in solchen Fällen ein/e Sozialpädagoge/in der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes beratend zur Seite.

Des Weiteren ist das seit 2012 wirksame Bundeskinderschutzgesetz und das Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu beachten.

Übergeordnet sind wir in unserem Handeln natürlich zur Einhaltung der Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet.

1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Unsere Arbeit ist von verschiedenen Rahmenbedingungen geprägt. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Bedürfnisse des Kindes.

Einige der Rahmenbedingungen sind:

- Räumlichkeiten
- gesetzliche Vorgaben
- christliches Menschenbild
- bayerisches Bildungs- und Schulsystem
- soziales Umfeld der Kinder
- Betreuungspersonen

Unsere Bezugs -und Orientierungsrahmen werden regelmäßig reflektiert und gegebenenfalls der aktuellen Situation angepasst.

2. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild: Bild vom Kind, von Eltern und Familie

Das christliche Menschenbild

Der katholische Kinderhort Carl-Platz-Schule 1 ist ein Bestandteil der Pfarrgemeinde St. Magdalena. Wir beteiligen uns an Festlichkeiten und arbeiten mit den kirchlichen Mitarbeitern zusammen. Unsere Handlungen und Werte orientieren sich am christlichen Glauben. Wir begegnen Kindern und Familien mit Respekt und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und die unterschiedlichen Bedürfnisse.

Leitsätze und handlungsleitende Prinzipien für katholische Kindertageseinrichtungen
(Quelle: Bericht aus der AG kath. Profilierung / Pastorale Begleitung, von 2010)

Leitsatz 2

„Der katholische Kinderhort ist ein erweiterter Lebensraum für Kinder mit dem Auftrag zur Betreuung, Erziehung und Bildung.“

Wir verstehen Bildung und Erziehung als umfassendes Ganzes. Es umfasst seelische, körperliche Dimensionen und kognitive Prozesse. Die religiöse Bildung und Erziehung ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir geben Raum für Auseinandersetzungen, die mit anderen Weltanschauungen und Religionen verbunden sind.

Leitsatz 3

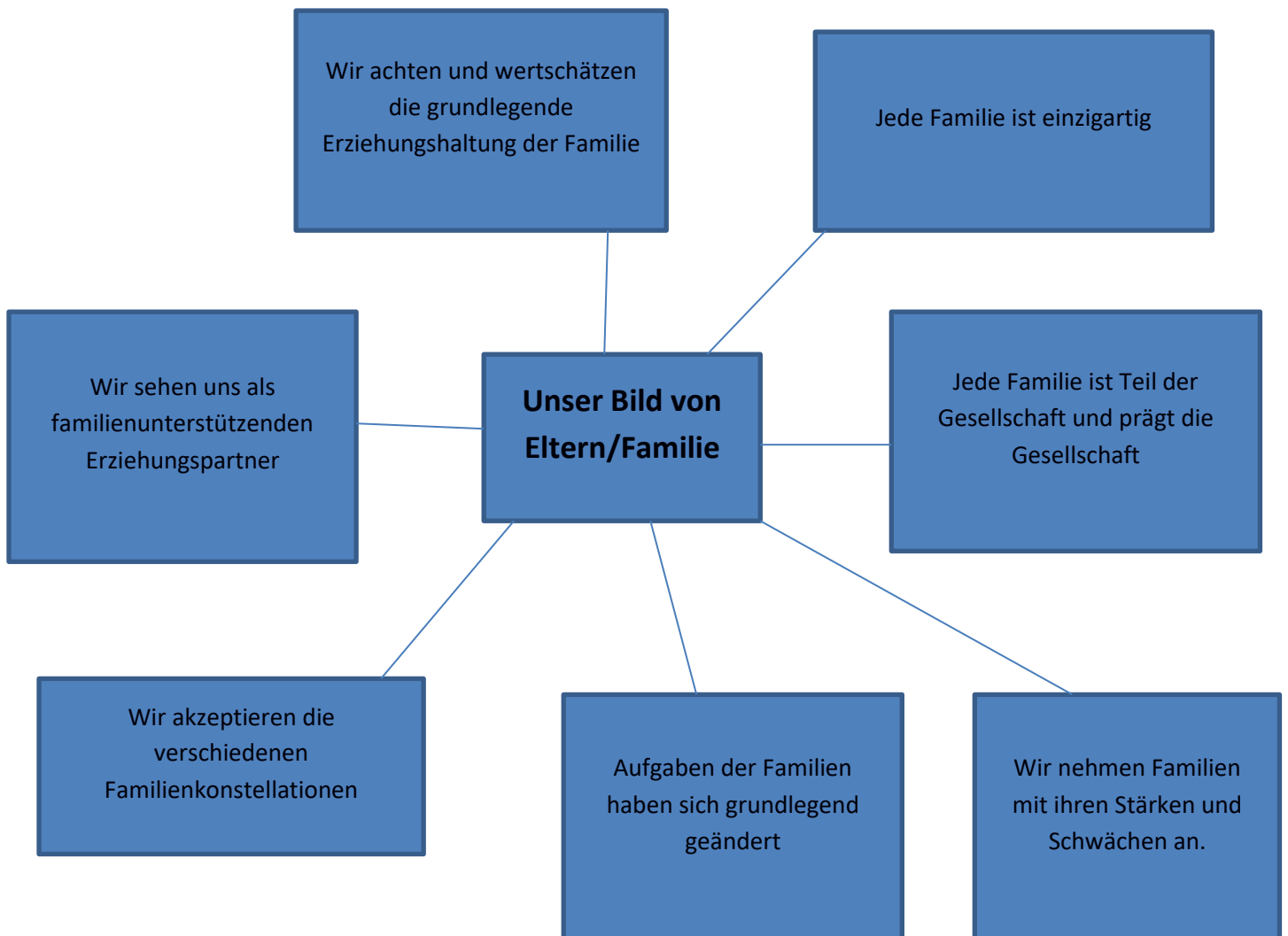
„Die Eltern sind in unserer Einrichtung wichtige Partner. Wir verstehen uns als familienunterstützende und –ergänzende Einrichtung und orientieren unsere Arbeit am Prinzip der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und am Wohl des Kindes.“

Wir unterstützen Familien in ihrer eigenen Erziehungsverantwortung und sehen sie als Kooperationspartner.

Unser Bild vom Kind



Unser Bild von Eltern/Familie



2.2 Unser Verständnis von Bildung

Der Grundstein für lebenslanges Lernen wird von der eigenen Familie geprägt. Wir verstehen unter Bildung einen lebenslangen Prozess, der in der Interaktion und Kommunikation mit anderen individuell stattfindet. Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Dabei orientiert es sich an anderen und ahmt das Verhalten nach. Es probiert sich aus. Durch das eigene Handeln können die Kinder erfahren und begreifen.

Bildung ist nicht nur die Aneignung lerntheoretischen Wissens, sondern auch die Entwicklung von allen Kompetenzbereichen. Jeder kann von jedem lernen.

„Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten auseinanderzusetzen [...]. Diese Selbstbestimmungstheorie geht davon aus, dass der Mensch drei grundlegende Bedürfnisse hat [...]. Das Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit, Autonomieerleben und Kompetenzerleben.“ (vgl. BEP 2006)

Autonomie

Kinder sollen sich als Verursacher ihrer Handlungen erleben, sie handeln nicht fremd-, sondern selbstgesteuert.

Soziale Kompetenz

Kinder sollen sich anderen und der Gruppe zugehörig, sich geliebt und respektiert fühlen.

Lernmethodische Kompetenz und Resilienz (Widerstandsfähigkeit)

Kompetenz erleben Kinder, wenn sie gelernt haben, Probleme und Aufgaben aus eigener Kraft zu bewältigen und durchzuhalten, auch wenn sich die Lösungsmöglichkeit für das Kind schwierig gestaltet.

2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Die Ausrichtung unserer Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Wohlbefinden und Interessen der Kinder. Unsere pädagogische Haltung ist wertschätzend, offen und neutral. Wir arbeiten kompetenzorientiert, flexibel und fehlerfreundlich. Wichtig sind die Freiräume für die Kinder und gesetzte Impulse für ihre Selbsterfahrung. Unsere zentrale Aufgabe ist die Stärkung von Basiskompetenzen jedes einzelnen Kindes. Wir begleiten Bildungsprozesse und heben die Stärken hervor. Kinder können ihre Experimentierfreude ausleben. Gemeinsam sind wir im Dialog und reflektieren uns regelmäßig selbst. Uns ist wichtig, dass die Kinder eigenständig Konflikte lösen. Bei Bedarf stehen wir begleitend zur Seite.

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Die Einrichtung lädt bereits im November vor Schuleintritt die Eltern der Vorschulkinder zu einem Hortinformationsabend ein. Anfang Juli laden wir die neuen Eltern und Kinder zu einem Kennenlernnachmittag ein. Ab dem 1. September beginnt die Eingewöhnung und das Einleben in der jeweiligen Gruppe. Paten geben den Neankömmlingen Halt, Orientierung und Unterstützung. In den ersten zwei Schulwochen begleiten wir die Kinder von der Schule zum Hort. Wir stehen mit den Lehrern

in regelmäßigem Kontakt, um gemeinsam das Kind beim Übergang Kindergarten/Schule bzw. Hort zu begleiten. Tür- und Angelgespräche geben den Eltern Rückmeldung über den Eingewöhnungsprozess.

3.2 Der Übergang von Hort in weiterführende Schulen – Vorbereitung und Abschied

In Kinderkonferenzen wird die Gruppe über die Verabschiedung der Kinder informiert und vorbereitet. Kinder können ihre Ängste, Sorgen, Erwartungen und Wünsche zu ihrem neuen Lebensabschnitt äußern. In diesen Gesprächen stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Eine gruppeninterne Abschiedsfeier rundet den Prozess ab. In der Übergangszeit stehen wir den Eltern beratend zur Seite. Natürlich freuen wir (Betreuer und verbleibende Kinder) uns über jeden Besuch von ehemaligen Hortkindern. Sie haben so die Möglichkeit, über ihre neuen Erfahrungen zu berichten und Fragen der verbleibenden Kinder zu beantworten.

4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1 Differenzierte Lernumgebungen

In der Schul- und Ferienzeit bieten wir den Kindern eine differenzierte Lernumgebung an. Jede Gruppe ist dabei so ausgestattet, dass sie den Bedürfnissen und Neigungen der Kinder gerecht wird. Sie haben ihre eigenen Funktionsecken, wie z. B. Lese-, Bau- und Malecke. Die Räume bieten eine wohnliche Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen. Dies wird unter anderem durch altersgemäßes Mobiliar und Spielmaterial, farblicher Raumgestaltung und Pflanzen ermöglicht. Zur Verfügung stehen altersgerechte Bastel-, Spiel- und Lernmaterialien, die den Kindern zur Nutzung offen bereitstehen.

Im Flur befinden sich für alle Kinder zugänglich zwei Kicker. Zusätzlich steht ein Bewegungsraum mit Polsterbausteinen und im Keller ein Werkraum zur Verfügung. Vereinzelt können wir die Turnhalle der Grundschule Carl-Platz, sowie den Hartgummiplatz und Teile des Geländes von Hort 2 nutzen.

Bei den Gruppen- und Ferienaktivitäten versuchen wir, uns an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder zu orientieren. Dabei achten wir darauf, unseren Bildungsauftrag zu erfüllen und den Kindern neue Erfahrungen zu ermöglichen. Aspekte des Jahresthemas (von den Kindern gewählt) werden dabei von uns kindgerecht aufgearbeitet.

Der Kinderhort verfügt über einen eigenen Spielplatz, der die Kinder zu vielfältigen Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten animiert.

Hier können sie Folgendes nutzen:

- Sandkasten mit Spielhaus
- Wasserstelle
- Doppelschaukel
- Kletterwand
- Wippe
- Slackline
- Reck
- Balancierstangen

- Hängematte und Sitzmöglichkeiten
- Fahrzeuge und Sandspielzeug
- Tischtennisplatte

Tagesablauf Schulzeit:

In der Schulzeit ist der Tagesablauf eng strukturiert. Dies gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Um den verpflichtenden Rahmen der Hausaufgaben gut zu bewältigen, haben wir uns für verschiedene Zeitfenster entschieden.

07.00 Uhr - 07.45 Uhr	Frühdienst
11.15 Uhr - 13.00 Uhr	Hausaufgabenzeit für Kinder, die bereits um 11.15 Uhr Unterrichtsschluss haben / Freispiel
13.00 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr - 14.00 Uhr	Gartenzeit
14.00 Uhr - 15:50 Uhr	Hausaufgabenzeit für Kinder, die um 13:00 Uhr Unterrichtsschluss haben / Freispielzeit, Angebote, Projekte in der Gruppe für alle anderen
ab 15.00 Uhr	Gartenspielzeit für Kinder, die mit Hausaufgaben fertig sind (wahlweise)
15:50 Uhr	Abschlussrunde in den einzelnen Gruppen
16.00 Uhr	Beginn der Abholzeit
	Freispielzeit in den Gruppen
Mo- Do 16.30 Uhr - 17.30 Uhr	Spätgruppe
Freitag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr	gruppeninterne Aktionen und Projekte/Feiern/Freispiel
16.30 Uhr – 17.00 Uhr	Spätgruppe

Tagesablauf Ferienzeit:

In den Ferienzeiten können wir den Tagesablauf flexibler gestalten.

07:00 Uhr – 09:00 Uhr	Freispielzeit
ab ca. 09:00 Uhr	Angebote / Projekte / Freispielzeit
13:00 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	Gartenspielzeit

14:00 Uhr – 16:00 Uhr	Angebote / Projekte / Freispielzeit
16:00 Uhr – 17:30 Uhr (Mo-Do)	Spätgruppe
- 16:30 (Fr)	Spätgruppe

4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

Als Grundlage der Selbst- und Mitbestimmung ist uns eine gute Atmosphäre wichtig. Dies gelingt uns durch eine offene und wertschätzende Kommunikation mit Eltern, Kindern und Team, die auch Kritik zulässt. Von Anfang an ist der Aufbau von Bindung zum Kind und der Familie für uns entscheidend, um das nötige Vertrauen zur Mitbestimmung der Kinder zu entwickeln. Unter Berücksichtigung der Gruppenphasen bieten wir den Kindern unterschiedliche Formen und Methoden der Mit- und Selbstbestimmung an.

- Gruppensprecher
- Schriftliche und mündliche Abstimmungen
- Kinderkonferenzen/Gruppengespräche/Einzelgespräche
- jährliche Kinderfragebögen
- Wunsch- und Beschwerdebox in den Gruppen
- Kinderbriefkasten (Kummerkasten gruppenübergreifend)

Die Kinder können die Formen/Methoden jederzeit einfordern.

Des Weiteren unterstützen wir die Kinder in ihrem ko-konstruktiven Verhalten, indem wir Möglichkeiten in unserem Alltag anbieten, bei dem Erwachsene mit Kindern und Kinder untereinander eine lernende Gemeinschaft bilden.

Unsere Aufgaben hierbei sind:

- Berücksichtigung des Entwicklungsstandes
- Ansetzen an die vorhandenen Kompetenzen
- Anbieten von Hilfestellungen
- Anleitungen/Denkanstöße geben
- Anregung zum Nachdenken und Probleme lösen durch offene Fragen
- Moderation von Lern-Prozessen
- Rückmeldungen geben
- Beobachtung der Kinder
- Anregen zum gemeinsamen Denken
- Schaffung einer anregenden Lernumgebung
- Gestalten von Lernsituationen
- mit Kindern philosophieren
- Kooperationsspiele/Kooperationsangebote
- Möglichkeiten zur Kooperation in Lernumgebungen

4.3 Hausaufgabenbetreuung im Hort

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein wichtiger Schwerpunkt unserer Hortarbeit, die einen Großteil der Betreuungszeit der Kinder im Hort einnimmt.

Der Hort soll für die Kinder ein Ort sein, an dem sie sich wohl und geborgen fühlen, an dem sie aber auch bestimmte Pflichten erfüllen müssen, wie z. B. das Erledigen von Hausaufgaben.

Unser Ziel ist, dass die Kinder sich für ihre Hausaufgaben verantwortlich fühlen und sich ihren Aufgaben selbstständig und mit Freude widmen. Damit dies gut gelingen kann, gibt es eine Hausaufgabenvereinbarung. Hier werden spezielle Aufgabenbereiche für Schule, Eltern, Kinder und Hortbetreuer genannt, für die sie bezüglich der Hausaufgaben verantwortlich sind (siehe Anlage).

4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis

Beobachtungen sind die grundsätzliche Voraussetzung der pädagogischen Arbeit, um den Entwicklungsstand des Kindes zu ermitteln und die Fortschritte zu dokumentieren. Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich unsere pädagogischen Impulse und Handlungen. Unsere festen Instrumente bestehen aus einem Beobachtungsbogen und freien Dokumentationen. Diese Beobachtungen finden regelmäßig, situativ und gezielt statt. Reflexionen und Beobachtungen werden im Kleinteam und bei Bedarf im Gesamtteam besprochen.

5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

Gemeinschaftliches Zusammenleben bietet viele soziale Lernmöglichkeiten. Zusätzlich bieten wir teils wissensbasierte Angebote bzw. Projekte an. So können die Kinder täglich ganzheitlich lernen.

5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Werteorientierung und Religiosität

„Kinder erfragen unvoreingenommen die Welt und stehen ihr staunend gegenüber. Sie stellen die Grundfragen nach dem Anfang und Ende, nach dem Sinn und Wert ihrer selbst und nach Leben und Tod. In Ihrer Konstruktion der Welt und ihrem unermesslichen Wissensdrang sind Kinder kleine Philosophen und Theologen. Die Frage nach Gott kann für sie in diesem Sinne eine zentrale Lebensfrage sein. Kinder sind darauf angewiesen, vertrauensbildende Grunderfahrungen zu machen, die sie ein Leben lang tragen.“

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S. 173

Konkret bedeutet das:

- Unser Miteinander ist von christlichen Werten geprägt, daraus ergeben sich unsere Regeln und Grenzen in unserer Gemeinschaft.
- Im Alltag werden Fragen und Äußerungen von Kindern aufgegriffen und thematisiert.
- Durch die Vielfalt der verschiedenen Religionen und Kulturen unserer Familien lernen die Kinder miteinander und voneinander.
- Wir orientieren uns am christlichen Jahreskreis und bringen den Kindern christliche Werte näher.
- Beten beim Mittagessen ist ein fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit.
- religionspädagogische Angebote z.B. zu Aschermittwoch, Ostern, Advent mit pastoraler Begleitung

- gemeinsame Planung und Gestaltung einer Andacht im Rahmen unserer Weihnachtsfeier

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

„Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzung, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Sie sind mit sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eng verknüpft. Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich ein Kind kognitiv in andere einfühlen, hineinversetzen und deren Perspektive (wie Bedürfnisse, Wünsche, Gefühle) erkennen kann. Dies ermöglicht, das Verhalten anderer zu verstehen und damit auch Reaktionen anderer auf das eigene Verhalten vorherzusagen.“

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S.18

Konkret bedeutet das:

- Wir treten den Kindern mit Achtung und Wertschätzung gegenüber.
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder wahr und unterstützen sie in verschiedenen Situationen konstruktiv damit umzugehen.
- Wir unterstützen Kinder in ihrer Konfliktbewältigung.
- Kinder erfahren, dass Konflikte im alltäglichen Leben dazu gehören. Wir leiten sie an, diese respektvoll zu lösen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Ebenso lernen sie die Folgen auch auszuhalten.

Sprache und Literacy

„Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich– kulturellen Leben. Sprache kann sich nur in der Interaktion, im „Wechselgespräch“ entfalten. Sprache erwirbt ein Kind nicht nur beim Zuhören, sondern auch – und ganz wesentlich – bei der aktiven Sprachproduktion, beim Sprechen.“

Bayerischer-Bildungs- und Erziehungsplan S.207

Konkret bedeutet das:

- Vor allem in Gruppengesprächen und Kinderkonferenzen geben wir den Kindern die Möglichkeit ihre Meinungen sprachlich auszudrücken.
- Eine ständige Wortschatzerweiterung ermöglichen wir durch kindgerechte Sachgespräche und projektorientierte Jahresthemen.
- In jeder Gruppe befindet sich eine große Auswahl an altersgerechter Literatur.
- Durch regelmäßige Büchereibesuche führen wir die Kinder an Literatur heran.
- Wir besuchen mit den Kindern Autorenlesungen und Buchvorstellungen vor Ort.

Medien

„Kinder kommen von klein auf mit [...] Medien in Berührung, in ihren sozialen Lebensräumen und in unterschiedlichen inhaltlichen und kommunikativen Kontexten. Sie haben zugleich ein hohes Interesse daran.

Medienkompetenz ist heute unabdingbar, um am politischen, kulturellen und sozialen Leben in der Informationsgesellschaft zu partizipieren und es souverän und aktiv mitzugestalten. Medienkompetenz

bedeutet bewussten, kritisch-reflexiven, sachgerechten, selbstbestimmten und verantwortlichen Umgang mit Medien. Alle Medien beinhalten Chancen und Risiken.“

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S.231

Konkret bedeutet das:

- Wir vermitteln den sachgerechten Umgang mit Büchern, CD-Player, Tablett.
- Wir recherchieren gemeinsam mit den Kindern im World Wide Web zu bestimmten Themen.
- Wir greifen aktuelle medienbezogene Informationen von Kindern auf und besprechen diese.
- Wir thematisieren Risiken und Chancen von Mediennutzung.
- Wir bieten den Kindern Bilderbuchkino und themenbezogene Dokumentationen an.
- Wir leiten die Kinder bei der Nutzung verschiedener Apps an (2 Tablett stehen den Kindern zur Verfügung).

Mathematik, Informatik Naturwissenschaften und Technik (MINT)

„Mathematisches Denken ist Basis für lebenslanges Lernen sowie Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft. [...] Mathematische Methoden helfen, die Dinge in der Welt in ihren Beziehungen zu ordnen und zu strukturieren sowie mathematische Lösungen bei Problemen, die im Alltag auftreten, zu finden. Durch das Auseinandersetzen mit mathematischen Inhalten und Gesetzmäßigkeiten machen bereits Kinder die Erfahrung von Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit.“

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S.251

„Kinder wachsen in einer hoch technisierten Wissensgesellschaft auf. Naturwissenschaften und Technik prägen unser tägliches Leben und üben großen Einfluss auf unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung aus.“

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S.272

Konkret bedeutet das:

- Im Hortalltag werden die Kinder in verschiedenen Situationen mit mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Inhalten konfrontiert (z.B. Brett- und Gesellschaftsspiele, Bau- und Konstruktionsmaterial, Bewegungsspiele, Seilspringen, Gruppen aufteilen, Zutaten abmessen, Werken, etc.).
- In Kleingruppen experimentieren die Kinder zu bestimmten Themen.
- Jede Gruppe hat viele Lexika und Wissens- und Sachbücher zu technischen und naturwissenschaftlichen Themen.
- Wir besuchen mit den Kindern verschiedene Museen.

Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

„Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen gewinnt vor dem Hintergrund globaler ökologischer Veränderungen zunehmend an Bedeutung. Umweltbildung und -erziehung kann einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten, denn sie berührt viele Lebensbereiche, von der Naturbegegnung über Gesundheit und Werthaltung bis hin zum Freizeit- und Konsumverhalten.“

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S. 291/292

Konkret bedeutet das:

- Wir vermitteln den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang gegenüber Pflanzen und Tieren.
- In den Gruppen achten wir auf Mülltrennung und motivieren die Kinder zu einem achtsamen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.
- Wir besuchen verschiedene Umweltstationen, Naturparks, Imkervereine etc. und machen Naturexpeditionen in unsere Umgebung. Dabei achten wir darauf öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.
- Immer wieder setzen wir uns mit umweltpädagogischen Themen auseinander z. B. Ökosystem, Kreislauf der Natur, Wasserkreislauf ...
- Es stehen den Kinder Naturmaterialien zum Basteln und Experimentieren zur Verfügung.

Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

„Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten Kinder ihr kreatives und künstlerisches Potential und ihr Urteilsvermögen und lernen nicht nur eigene, sondern auch fremde Kulturerzeugnisse und ungewohnte künstlerische Ausdrucksformen anerkennen und schätzen. Kreativität ist die Fähigkeit, im Denken neue, auch unerwartete und überraschende Wege zu gehen. Sie kommt allen Menschen zu. Die Kreativität von Kindern stärken heißt auch, ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.“

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S.309

„Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften von Materialien aktiv zu erforschen. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Musik ist Teil ihrer Erlebniswelt.“

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S.335

Konkret bedeutet das:

- Wir besuchen Ausstellungen von verschiedenen Künstlern in unserer Umgebung.
- Wir gestalten mit den Kindern die Räumlichkeiten.
- Wir stellen den Kindern verschiedene Materialien zur Verfügung, mit denen sie sich ausprobieren können.
- Kinder lernen mit verschiedenen Techniken und Materialien umzugehen.
- Kinder können ihre eigenen CD`s mitbringen und anhören.
- Wir singen gemeinsam zu besonderen Anlässen.
- Wir besuchen Theaterveranstaltungen und studieren eigene Theaterstücke ein.
- Wir nehmen an Mitmachkonzerten von regionalen Kinderliedermachern teil.
- Wir experimentieren mit Tönen, Geräuschen und Rhythmen (Instrumente, Alltagsgegenstände, eigener Körper).

Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität

„Gesundheit wird heute gesehen als „ein positives Konzept, das die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen für die Gesundheit ebenso betont wie die körperlichen Fähigkeiten“. [...] Die Bedingungen

für Gesundheit sind neben äußeren Faktoren, die kurzfristig nicht veränderbar sind (z. B. Umweltbelastungen), in persönlichen gesundheitsorientiertem Verhalten zu sehen, das zu stärken ist.“

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan S. 372

Konkret bedeutet das:

- Täglich können die Kinder sich in unserem Garten austoben z. B. Klettermöglichkeiten, Fußball spielen, Fahrzeuge fahren, Balancieren.
- Mit den Kindern werden Regeln erarbeitet um mögliche Gefahrenquellen im Haus und im Garten zu erkennen und damit umzugehen.
- Die Kinder lernen durch die Brandschutzübungen die Verhaltensregeln bei Gefahren.
- Wir üben regelmäßig bei Ausflügen die Verhaltensregeln im Straßenverkehr.
- Wir bieten den Kindern gesundes Essen und Trinken an wie z.B. Obst, Gemüse, Saftschorlen, Wasser, Tee und ein ausgewogenes Mittagessen.
- Wir achten auf die Esskultur und Tischmanieren der Kinder und erleben gemeinsames Essen als Pflege sozialer Beziehungen.
- Die Kinder können Rückzugsmöglichkeiten und verschiedene Entspannungsmöglichkeiten wie z. B. Massagebälle in ihren Gruppen nutzen.
- Wir geben den Kindern im Alltag die Möglichkeit sich eigene Ruheinseln zu schaffen.
- Wir bieten zusätzlich gezielte Sport- und Entspannungsangebote an.
- Kinder können die Polsterecke und den Bewegungsraum eigenständig nutzen.
- Wir achten auf Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen (z. B. Händewaschen, Eincremen mit Sonnenmilch, selbstständiges Umziehen).
- Wir unterstützen Kinder ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.
- Wir akzeptieren die persönlichen Grenzen der Kinder und thematisieren Grenzüberschreitungen. (→siehe Schutzkonzept Kultur der Achtsamkeit)

Lebenspraxis

Im täglichen Miteinander geben wir den Kindern die Möglichkeit lebenspraktische Erfahrungen zu sammeln z. B. Tische decken/wischen, Geschirrspüler einräumen, Kuchen backen, etc.. Gezielte Angebote werden von uns geschaffen um die vielfältige Lebenspraxis der Kinder zu erweitern und vorhandene Fähigkeiten zu vertiefen.

6. Kooperation und Vernetzung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Unsere Elternarbeit ist familienergänzend und unterstützend. Sie dient dem Wohl des Kindes und der gesamten Familie. Wir verstehen Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft, bei der wir und die Eltern als gleichberechtigte Partner zusammen arbeiten. Dies setzt gegenseitige Akzeptanz, Vertrauen, Offenheit und Verlässlichkeit voraus. Wir beziehen die Fähigkeiten der Eltern in unsere Arbeit mit ein, berücksichtigen ihre Interessen und Bedürfnisse.

Formen der Elternarbeit sind:

- Einzelgespräche mit Eltern nach Vereinbarung (Informationen über Entwicklungen, Stärken, Schwächen, etc.)
- Elternsprechstunden
- Tür- und Angelgespräche

- telefonischer Austausch
- Elternbriefe (per stayinformed-App)
- gemeinsamer Besuch von Lehrersprechstunden nach Wunsch
- Eltern – Kind – Veranstaltungen (Spielnachmittage, Mutter-/Vater-Kind-Aktionen, Ausflüge wie Besuch eines Freizeitparks, Feste und Feiern, Eltern-Kind-Fußballturnier, Kinder kochen für ihre Eltern, Bastelnachmittage)
- Informationselternabend für „Neue Eltern“ (Ende September - Anfang Oktober)
- „Kennenlern“-Nachmittag für „Neue Eltern mit ihrem/n Kind/ern“ (Ende Juni - Anfang Juli)
- Aufnahmegespräch
- Elternfragebogen
- Infotisch bzw. Pinnwand im Eingangsbereich und an den einzelnen Gruppen
- Elternmitarbeit bei der Planung und Gestaltung von Festen, Feiern, Projekten etc.
- Elternbeirat
- Info - Abend für „Vorschul-Eltern“

Elternbeirat:

Zu Beginn jedes Hortjahres wählt die Elternschaft einen Elternbeirat. Interessierte und engagierte Eltern können sich aufstellen lassen. Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied zwischen Eltern, Team und Träger. Es gibt im Schuljahr mindestens 3-4 Treffen.

Seine Aufgaben sind unter anderem:

- Vertretung der Interessen aller Horteltern
- Ansprechpartner für die Eltern und Erzieher
- Vermittler zwischen Eltern und Fachpersonal
- Mitwirkung bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen oder Projekten z. B. Rolltrödel, Sommerfest etc.
- Revision des Spendenkontos (2-3x jährlich), Beratung über Verwendung von Spendengeldern
- gegenseitige Information über anstehende Termine, Planungen, hortinterne Themen
- Einbeziehung der Bedürfnisse und Interessen aller
- Einsatz für Belange des Kinderhortes
- Öffentlichkeitsarbeit

6.2 Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten

Ein weiterer wichtiger Aspekt einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit ist unsere Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die in unserer Hortordnung als fester Bestandteil genannt wird. (s. Artikel 15 Bay.KibiG)

Jugendamt

- Zusammenarbeit und Austausch mit den zuständigen Sozialpädagogen und Sozialarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)
- Gespräche zwischen Hort – Eltern – ASD
- Vermittlung / Beratung der Eltern zur Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt
- Anträge auf Kostenübernahme von Kinderbetreuungsgebühren gem. §22 KJHG

- Genehmigung von Gruppen (Aufsichtsbehörde des Hortes)
- Beratungsfunktion für das pädagogische Personal
- Koordinationsstelle des „Bündnis für Familie im Landkreis ERH“ (Familienbeauftragter)
- Jugendhilfeplanung

Erziehungs- und Beratungsstelle / sonstige Beratungsstellen

- Teilnahme an Fortbildungen
- Beratung und Unterstützung zur Kontaktaufnahme bei Erziehungsfragen und Familienfragen
- Unterstützung und Beratung des Fachpersonals bei besonderen Situationen und Notfällen
- Sogenannte anerkannte Fachkraft §8a

Arbeitskreis

- Arbeitskreis Hort und Arbeitskreis Schulkindbetreuung
- Arbeitskreis Kooperation Kindergarten-Schule

Leiterkonferenz

- Hortleiterkonferenzen des Caritasverbandes Bamberg
- Leiterkonferenz des Seelsorgebereichs Aurach-Seebachgrund

Ärzte, Psychologen, Therapeuten

- Kinderärzte
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Heilpädagogen

Kontakt und regelmäßiger Austausch zu anderen Kindertagesstätten und Horten:

- Arbeitskreise und Leiterkonferenzen
- unter Umständen gemeinsame Veranstaltungen
- Mitarbeiterversammlungen

Erzdiözese Bamberg

- Personalverwaltung
- Dienstvorschriften nach ABD
- Anbieter von Fortbildungen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt/Kindertagesstättenaufsicht

- Genehmigung und Bezuschussung von Gruppen/Personal
- Erstellung von Erhebungsbögen
- Arbeitskreise
- Anbieter von Fortbildungen

Fachakademie für Sozialpädagogik/FOS/JVSL

- Ausbildung von Erzieherpraktikanten/Berufspraktikanten/Blockpraktikanten
- Teilnahme an Anleitertreffen
- Austausch mit Dozenten der Fachakademie/anderen Schulen

Gesundheitsamt

- Aufklärung über Hygienevorschriften und Infektionsschutzgesetz
- Mitteilungspflicht bei meldepflichtigen Krankheiten
- Bei Bedarf Aufklärung und medizinischer Rat zu Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge und zu verschiedenen Krankheitsbildern (BAD)

Weitere Netzwerkpartner

Wir sehen den Kinderhort als einen aktiven Bestandteil unserer Gesellschaft an. Der Hort soll keine nach außen abgegrenzte Insel sein, sondern unsere Kinder sollen am öffentlichen Leben teilnehmen. Wir halten es für wichtig, dass unsere Kinder alle städtischen Einrichtungen kennen und nutzen, sich am kirchlichen und kommunalen Leben beteiligen und dadurch die Möglichkeit haben vielfältige soziale Kontakte herzustellen.

- Öffnung des Hortes für Freunde von Kindern
- Besuch von örtlichen Vereinen
- Besuch von öffentlichen Spielplätzen und der umliegenden Natur
- Besuch bei Polizei, Feuerwehr, Optiker, Apotheken, Stadtbücherei etc.
- Besuch des Stadtmuseums, Teilnahme an Aktionen

Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet Maßnahmen und Aktionen, die unsere Arbeit in der Öffentlichkeit transparent machen.

- Beteiligung an städtischen Veranstaltungen
- Veröffentlichung von Presseartikeln
- Stadtrallye mit Einbindung von örtlichen Geschäften und Institutionen
- Kontakte zu öffentlichen Medien (Nordbayerische Nachrichten, Fränkischer Tag, Amtsblatt, Herzo Aktuell, Schaufenster Herzogenaurach etc.)
- kurze Hortvorstellung beim Schulinformationsefternabend für die Eltern der Vorschulkinder mit Möglichkeit der Vormerkung für einen Hortplatz
- Tag der offenen Tür

6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

Der Kinderhort ist gesetzlich verpflichtet auf „...das Wohl der Kinder zu achten, dass sie in ihrer Entwicklung durch Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung keinen Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren zu schützen.“ (vgl. §1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII) Der §8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag und verdeutlicht die Verantwortlichkeit der Kindertagesstätten.

Unserer Einrichtung liegt eine Dienstanweisung des Caritas Verbandes für die Erzdiözese Bamberg e.V. vor, die die Umsetzung des Schutzauftrages des § 8a regelt. Pädagogische Fachkräfte teilen im Team ihre Wahrnehmungen und Einschätzungen des betreffenden Kindes mit und reflektieren diese gemeinsam. Eltern werden in einem Gespräch hinzugezogen und ihnen werden Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt. Anhand eines Flussdiagramms ist das Vorgehen zu dokumentieren und das Risiko einer Kindeswohlgefährdung abzuschätzen. Eine sogenannte anerkannte pädagogische Fachkraft wird im Bedarfsfall hinzugezogen um den Fall zu erörtern. Liegen begründete Tatsachen vor, die für eine Kindeswohlgefährdung sprechen, wird das Jugendamt über den Fall informiert.

Eine Transparenz gegenüber den Eltern über die einzelnen Verfahrensschritte ist wichtig und wird von der Leitung und gegebenenfalls dem Jugendamt übernommen. (Gesondertes Vorgehen bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs durch die Eltern).

7 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Unser Team trifft sich zweimal wöchentlich für Teambesprechungen. Inhalte unserer Teamsitzungen sind Fallbesprechungen, Planung und Organisation von Festen und Feiern, Informationsweitergabe über neue gesetzliche Änderungen, Anweisungen und sonstigen Informationen des Trägers, Ferienplanungen und andere organisatorische Belange.

Gruppeninterne Besprechungen in Kleinteams finden individuell nach Bedarf statt.

Zusätzlich werden jährlich Konzeptions- und Teamfortbildungstage festgelegt.

Es besteht die Möglichkeit, alle zwei Jahre ein Mitarbeitergespräch mit der Leitung zu führen.

Regelmäßig nimmt das Team an Fortbildungen und Arbeitskreisen teil (z. B. Fortbildungen zum BEP, religiöse Fortbildung vom Träger, individuelle Fortbildungen, verschiedene Arbeitskreise)

In regelmäßigen Abständen überarbeiten wir unsere Konzeption und passen sie an veränderte Rahmenbedingungen und Ausrichtungen unserer pädagogischen Arbeit an.

7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

Wir überprüfen regelmäßig unsere Arbeit, um die Qualität zu sichern und weiter zu entwickeln. Durch die Auswertung der jährlichen Eltern- und Kinderbefragungen können wir unsere Arbeit regelmäßig reflektieren und verändern. Wir überprüfen stets unser pädagogisches Handeln. Durch Fortbildungen haben wir uns mit dem Thema Partizipation beschäftigt und möchten die Inhalte schrittweise in den Alltag integrieren. Wir evaluieren unsere Konzeption.

Anlagen zu 1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten während der Schulzeit (Stand 05/2025)

Montag – Donnerstag: 07.00 – 08:00 Uhr Frühdienst
 11:15 – 17:30 Uhr
 Freitag: 07.00 – 08:00 Uhr Frühdienst
 11:15 – 17:00 Uhr

Die Institution ist schon vor Unterrichtsbeginn Anlaufstelle für einige Kinder, deren Eltern sich schon am frühen Morgen auf den Arbeitsweg begeben müssen. Die Kinder können diese Zeit nutzen, um zu frühstücken (von zu Hause mitgebracht) oder zu spielen.

Die pädagogische Kernzeit beginnt mit dem Unterrichtsende der Kinder und endet um 16.00 Uhr. Erst im Anschluss können die Kinder von den Eltern abgeholt werden.

Öffnungszeiten in den Ferien (Stand 05/2025)

Montag – Donnerstag: 07.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 07.00 – 16.30 Uhr

Schließtage

Der Kinderhort hat 15-20 Schließtage im Jahr.

Gewöhnlich haben wir in den Weihnachtsferien und 2 bis 2 ½ Wochen in den Sommerferien (Mitte bis Ende August) geschlossen.

Die Schließung unserer Einrichtung am Tag nach Fronleichnam (Pfingstferien) ist nicht ausgeschlossen, wird jedoch zu Beginn jedes neuen Hortjahres per Schließordnung bekannt gegeben. Auch Teamfortbildungen und Konzeptionstage (ca.2-3 pro Jahr) werden bereits in der Schließordnung festgelegt.

Die Schließordnung für das kommende Hortjahr wird den Eltern im Juni/Juli, spätestens Anfang September gesendet und ist für die Eltern jederzeit in der stayinformed-Pinnwand einsehbar.

Neue Eltern erhalten die Schließordnung für das kommende Hortjahr beim Aufnahmegespräch.

Elternbeiträge

Der Träger schreibt im Monat folgende Beitragsstaffelungen vor (Stand 2024/25)

Buchungszeit	Elternbeitrag	Spielgeld	Getränkegeld	Haushaltsbeitrag	Summe
3-4Std.	106,00€	6,50€	5,00 €	6,00 €	123,50€
4-5Std.	117,00€	6,50€	5,00 €	6,00 €	134,50€
5-6 Std.	128,00€	6,50€	5,00 €	6,00 €	145,50€
6-7 Std.	139,00€	8,50€	5,00 €	6,00 €	158,50€
7-8 Std.	150,00€	8,50€	5,00 €	6,00 €	169,50€
8-9 Std.	161,00€	8,50€	5,00 €	6,00 €	180,50€
9-10 Std.	172,00€	8,50€	5,00 €	6,00 €	191,50€
10-11 Std.	183,00€	8,50€	5,00 €	6,00 €	202,50€

Beitrag für Ferienbetreuung:

Zusätzlich fällt ein Ferienbeitrag an, der anteilig auf den monatlichen Hortbeitrag umgelegt wird. Dieser errechnet sich aus Anzahl der benötigten Ferientage (bis 29 Tage, 30 bis 44 Tage, ab 45 Tage) und der Stundenkategorie in den Ferien.

Die Beträge werden 12x jährlich zu Monatsbeginn erhoben und im Normalfall durch Bankeinzug von den Konten der Eltern (Einzugsermächtigung) abgebucht.

Mittagessen:

Unsere Einrichtung wird von „kigaMenue Elitzer“ mit warmen Mittagessen beliefert. (Stand 05/25)

Die Kosten für das Mittagessen pro Tag liegen bei 4,15 € (Stand 05/2025).

Bestellung und Bezahlung erfolgt über die kitafino-App.

Anlage zu 4.3 Hausaufgaben-Betreuung im Kinderhort Carl-Platz-Schule I



Hausaufgaben-Betreuung im Kinderhort Carl-Platz-Schule I

Pädagogische Prinzipien, Grundsätze, Ziele und Grenzen

- Welche Ziele, pädagogischen Prinzipien und Grundsätze setzt sich der Hort ?
- Welche Arbeitsatmosphäre herrscht in der Betreuung ?
- Was kann die Betreuung nicht leisten ?

Wir achten besonders auf die Einhaltung einer ruhigen Atmosphäre, damit die Kinder ungestört arbeiten können. Unser Hauptanliegen ist es, dass die Kinder lernen, ihre schriftlichen Hausaufgaben selbstständig, sorgfältig und eigenverantwortlich zu erledigen.

Es gibt feste Regeln, die den Kindern ein konzentriertes Arbeiten ermöglichen.

Die Betreuer kontrollieren die Hausaufgaben und markieren Fehler mit einem Bleistiftkreuzchen. Das Kind erhält seine Hausaufgaben zurück mit dem Auftrag, die entsprechenden Aufgaben zu verbessern. Ist es zeitlich möglich, wird die vom Kind verbesserte Hausaufgabe nochmals kontrolliert.

Bei sehr umfangreichen Hausaufgaben werden diese unter Umständen nur stichprobenartig kontrolliert.

Die Hausaufgabenbetreuung im Hort kann keine Nachhilfe oder Einzelbetreuung bieten.

Unsere Aufgabe ist nicht, Unterrichtsinhalte aufzubereiten .

Die Hausaufgabenbetreuung kann besondere Aufgaben, wie z.B. Leseaufgaben, Auswendiglernen von Gedichten, Rechercheaufgaben, Lernen für Proben etc., nicht leisten ! Diese Aufgaben müssen grundsätzlich zu Hause erledigt werden - auch wenn die Kinder bereits im Hort dazu angehalten werden, diese Aufgaben zu erledigen.

Kontrollierte, gegebenenfalls von den Kindern verbesserte und vollständig erledigte Hausaufgaben werden von den Betreuern im Hausaufgabenheft mit Namenskürzel abgezeichnet.

Sind Aufgaben nicht vollständig erledigt oder nicht kontrolliert, so sind diese im Hausaufgaben-Heft nicht abgehakt und u.U. mit einer Notiz des Betreuers versehen.

Sollten die Hausaufgaben zu umfangreich sein oder haben viele Kinder einer Klasse große Probleme bei einer Hausaufgabe, so notieren wir dies als Information für die Lehrkraft und die Eltern ins Hausaufgabenheft.



Kann ein Kind trotz Hilfestellung unsererseits seine Aufgaben nicht bewältigen oder wird aufgrund von Konzentrationsproblemen in der Hausaufgabenzeit nicht fertig, so vermerken wir dies im Hausaufgaben-Heft.

Für die Erledigung der Hausaufgaben sind grundsätzlich die Kinder verantwortlich. Wir Betreuer können für geeignete Rahmenbedingungen sorgen, den Kindern notfalls Hilfestellungen geben, sie zum Arbeiten motivieren.

Die Kontrolle der Hausaufgaben liegt in letzter Verantwortung bei den Eltern. Sie erhalten so die Möglichkeit, sich einen regelmäßigen Einblick in die Entwicklung und Lernfortschritte ihres Kindes zu verschaffen. (siehe Artikel 76 BayEUG Schulordnung für die Grundschule in Bayern)

Ort und Zeit

- An welchen Wochentagen findet die Betreuung statt ?
- Welche Arbeitszeiten gibt es in der Betreuung ?
- In welchen Räumen findet die Betreuung statt ?
- Gibt es besondere Regelungen vor Feiertagen ?

Die Hausaufgaben-Betreuung findet Montag bis Donnerstag zwischen 14:00 und 15:50 Uhr statt.

An Freitagen findet keine Hausaufgaben-Betreuung statt, da die Erledigung der Hausaufgaben am Wochenende auf mehrere Tage aufgeteilt werden kann. Wir halten es für sehr wichtig, dass die Eltern zumindest einmal wöchentlich auch einen Einblick darin bekommen, wie ihre Kinder ihre schriftlichen Hausaufgaben erledigen.

Des Weiteren finden freitags in den einzelnen Gruppen freizeitpädagogische Angebote statt, für die es an den anderen Wochentagen aufgrund der Hausaufgaben-Betreuung nur kaum Zeitfenster gibt.

Grundsätzlich sind die Kinder bis mindestens 15:00 Uhr in ihrer Hausaufgaben-Gruppe. Haben die Kinder schon vor 15:00 Uhr ihre Aufgaben erledigt, so können sie sich noch mit ruhigen Aktivitäten beschäftigen (Lesen, Lernen, Malen, leise spielen etc.). Ab 15:00 Uhr dürfen die Kinder leise nach draußen auf den Hortspielplatz gehen. Spätestens um 15:50 Uhr wird die Hausaufgaben-Zeit abgebrochen und die Kinder treffen sich im Gruppenzimmer zur gemeinsamen Abschlussrunde.

Die Kinder werden in bestimmte Hausaufgaben-Gruppen mit einem festen Betreuer eingeteilt, die das komplette Hortjahr über konstant bleibt.

Grundsätzlich sind die Hausaufgaben-Gruppen räumlich auf Gruppen- und Hausaufgabenzimmer aufgeteilt.

Vor Feiertagen findet im Hort die Hausaufgaben-Betreuung wie gewohnt statt.



Zusammensetzung der Gruppen und Gruppenstärke

- Wie viele Kinder arbeiten in einer Gruppe mit wie vielen Betreuern ?
- Wie sind diese Gruppen zusammen gesetzt ?

Es gibt momentan 8 verschiedene Hausaufgaben-Gruppen mit jeweils einem festen Betreuer. In jeder Gruppe arbeiten 10 bis 14 Kinder zusammen.

Die Kinder einer Hortgruppe werden auf 2 Hausaufgabengruppen aufgeteilt. Dabei achten wir

– soweit möglich – auf folgende Kriterien:

- Kinder eines Jahrgangs arbeiten in einer Gruppe
- Kinder einer Klasse arbeiten in einer Gruppe

Damit die Anzahl der Kinder in den einzelnen Gruppen in etwa gleich ist, kann auf o.g. Kriterien nicht immer Rücksicht genommen werden.

Zusammenarbeit von Betreuern und Lehrern; Rückmeldung zu den Hausaufgaben; Qualitätssicherung

- Wie sieht die Zusammenarbeit mit der Schule aus ?
- Wie erfolgt eine Rückmeldung ?

Der Informationsaustausch zwischen den Betreuern und Lehrern findet über das Hausaufgaben-Heft, gegebenenfalls über das Mitteilungsheft, Einzelgespräche (Lehrersprechstunde oder vereinbartes Gespräch) oder auch spontane Gespräche nach Schulschluss / in der Pause statt.

Hier werden Informationen zu den aktuellen Inhalten ausgetauscht, Stärken und Schwächen einzelner Kinder angesprochen (sowohl was das Sozial- als auch das Lernverhalten betrifft), sowie eine gegenseitige Rückmeldung zu den Hausaufgaben ermöglicht. Des Weiteren können gemeinsam Ziele vereinbart werden: In welchen-Bereichen braucht das Kind zusätzliche Förderung ? Woran müssen wir arbeiten ? Wie können wir vorhandene Stärken fördern und an Schwächen arbeiten ?

Ebenso bietet uns das Zwischen- und Jahreszeugnis des Kindes detaillierte Informationen.

Auf Wunsch können Gespräche natürlich auch in der Kombination Eltern – Hort – Schule geführt werden.

Zusammenarbeit mit den Eltern; Rückmeldung zu den Hausaufgaben

- Wo und wie kommunizieren die Eltern mit den Betreuern ?
- Wo finden Eltern Notizen und schriftliche Informationen der Betreuer ?

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuern bildet eine gute Grundlage für eine stabile Betreuung der Hausaufgaben. Regelmäßige Information und Kommunikation stellen eine solide Grundlage für die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Eltern dar.

Die Betreuer stehen den Eltern gerne nach der Hausaufgaben-Betreuung für kurze Gespräche zur Verfügung. Ist dies zeitlich nicht möglich, kann jederzeit ein gemeinsamer



Gesprächstermin vereinbart werden (persönlich, telefonisch oder über das Hausaufgaben-Heft).

Eine weitere Möglichkeit des kurzen Austausches bietet das Hausaufgaben-Heft oder gegebenenfalls das Mitteilungsheft. Deshalb ist es auch wichtig, dass das Hausaufgaben-Heft täglich von den Eltern eingesehen wird.

angelehnt an: Grosche, Jochen: Hausaufgabenbetreuung im Ganztage; Westermann Verlag, Braunschweig 2012

Vereinbarung bezüglich Hausaufgaben

Die Hausaufgaben-Betreuung ist ein wichtiger Schwerpunkt unserer Hortarbeit, die einen Großteil der Betreuungszeit der Kinder einnimmt.

Der Hort soll für die Kinder ein Ort sein, an dem sie sich wohl und geborgen fühlen können, an dem sie aber auch bestimmte Pflichten erfüllen müssen, wie z.B. das Erledigen von Hausaufgaben.

Unser Ziel ist, dass die Kinder sich für ihre Hausaufgaben verantwortlich fühlen und sich ihren Aufgaben selbstständig und mit Freude widmen.

Dies kann jedoch nur gelingen, wenn alle Beteiligten sich am Aufgabengebiet „Hausaufgaben“ engagieren:

Aufgabenverteilung der Kinder, Eltern, Betreuer und Lehrer:

Die Kinder ...

- sind grundsätzlich für IHRE Hausaufgaben VERANTWORTLICH !
- notieren alle Hausaufgaben
- achten darauf, dass sie alle Hefte, Bücher und notwendigen Materialien dabei haben
- hören den Erklärungen im Unterricht aufmerksam zu, passen auf
- arbeiten konzentriert, sorgfältig und selbstständig
- verhalten sich rücksichtsvoll und hilfsbereit gegenüber den anderen Kindern der Hausaufgabenengruppe
- verhalten sich während der Hausaufgaben-Zeit leise
- halten sich an besprochene Regeln
- zeigen Eltern, Lehrern und Betreuern ihr Hausaufgaben- oder Mitteilungsheft
- beenden nicht erledigte oder unvollständige Hausaufgaben zu Hause, soweit nicht anders vereinbart

Die Eltern ...

- vergewissern sich, dass die Hausaufgaben vollständig erledigt wurden
- kontrollieren täglich Hausaufgaben-/Mitteilungsheft/Logbuch und Jurismappe
- achten darauf, dass die Kinder ihre Arbeitsmaterialien vollständig und einen ordentlich gepackten Schulranzen dabei haben
- besprechen mögliche Probleme und Schwierigkeiten mit den Betreuern und Lehrern
- sorgen dafür, dass mündliche Aufgaben, Leseaufgaben, Rechercheaufgaben, Üben von Lernwörtern u.Ä. zu Hause erledigt werden
- erkundigen sich regelmäßig beim jeweiligen Betreuer über ihr Kind
- sorgen dafür, dass es während der Hausaufgaben-Zeit keine Störungen gibt (Telefonate, vorzeitige Abholung, Termine ...)



Die Betreuer ...

- sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre
- motivieren die Kinder zum Arbeiten
- erarbeiten mit den Kindern wichtige Punkte auf Hausaufgaben und Lernen (Zeiteinteilung, Ordnung und Übersichtlichkeit, strukturiertes Arbeiten, ...) – sie geben Hilfe zur Selbsthilfe
- erklären bei Bedarf noch einmal die Aufgabenstellung und geben im Einzelfall Hilfestellungen
- stellen den Kindern geeignetes Hilfsmaterial zur Verfügung (Wörterbuch, Hundertertafel, Lexika, ...)
- kontrollieren die Vollständigkeit und weisen auf Fehler hin, jedoch nicht mit dem Anspruch auf absolut fehlerfreie Hausaufgaben !!!
- haken erledigte und kontrollierte Aufgaben mit Namenskürzel im Hausaufgabenheft ab
- notieren wichtige Informationen ins Hausaufgaben-/Mitteilungsheft (unvollständige Aufgaben, vorzeitiger Abbruch wegen mangelnder Konzentration, ...)
- geben Eltern und Lehrern Rückmeldung

Die Lehrer ...

- geben im Umfang angemessene Aufgaben und erklären diese
- zeigen den Kindern die Möglichkeiten einer sorgfältigen und übersichtlichen Heftführung
- kontrollieren die Hausaufgaben und besprechen eventuell aufgetretene Probleme
- geben Eltern und Betreuern Rückmeldungen

Ich erkenne die Vereinbarungen bezüglich der Thematik „Hausaufgaben“ an und erkläre mich bereit, verantwortungsvoll an der Umsetzung mitzuwirken.

Herzogenaurach, den

Hortleitung

stellvertretend für die BetreuerInnen

Schulleitung

stellvertretend für die LehrerInnen

Hortkind

Eltern

angelehnt an: Grosche, Jochen: Hausaufgabenbetreuung im Ganztag; Westermann Verlag, Braunschweig 2012

verwendete Literatur:

Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.): Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Beltz-Verlag, Weinheim und Basel, 2006